

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

per E-Mail [REDACTED]  
Landeshauptstadt München Sozialreferat

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
04.02.2026

Unser Zeichen  
A4-1235-3-82

Bearbeiterin

München  
19.03.2026

Telefon / - Fax  
089 2192-[REDACTED]

Zimmer

E-Mail  
Sachgebiet-A4@stmi.bayern.de

## Bitte um Stellungnahme für den Münchner Stadtrat hinsichtlich der Bayeri- schen Versorgungskammer

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte [REDACTED],

für Ihre Anfrage vom 04.02.2026 danken wir. Wir können Ihnen dazu Folgendes  
mitteilen:

Die Bayerische Versorgungskammer (Versorgungskammer) ist eine dem  
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) unmittelbar  
nachgeordnete staatliche Oberbehörde (Art. 6 des Gesetzes über das öffentliche  
Versorgungswesen – VersoG).

Sie führt die Geschäfte für zwölf Versorgungseinrichtungen, die rechtlich und wirt-  
schaftlich eigenständige Sozialsysteme der Altersversorgung sind. In ihrer Funk-

tion als gemeinsames Geschäftsführungsorgan ist die Versorgungskammer verpflichtet, die eingenommenen Beiträge wirtschaftlich und rentabel anzulegen. In dieser Geschäftsführungsfunktion ist sie von staatlichen Weisungen frei (Art. 6 Abs. 1 Satz 3 VersoG).

Die von der Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen unterliegen unbeschadet dessen der Rechts- und Versicherungsaufsicht (Art. 18 VersoG). In seiner Funktion als Rechts- und Versicherungsaufsichtsbehörde hat das StMI die Aufgabe, über die Einhaltung der versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben zu wachen, ist aber auch darauf beschränkt.

Soweit es bei der Verwaltung der Wohnungen und sonstigen Immobilien der Versorgungswerke zu zivilrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Mietern und der Bayerischen Versorgungskammer als Vermieterin kommt, kann das StMI nur prüfen, ob aufsichtsrechtliche Vorschriften und Anordnungen eingehalten werden. Im Rahmen unserer Aufsichtstätigkeit werden wir uns deshalb die Stellungnahme der Versorgungskammer vorlegen lassen und den Sachverhalt diesbezüglich überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ltd. Ministerialrat